

Erklärung zu Bedarfen für Bildung und Teilhabe

Mit dieser Erklärung konkretisieren Sie für sich bzw. Ihr(e) Kind(er) den Bedarf an Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wohngeld- oder Kinderzuschlagbeziehende fügen bitte eine Kopie Ihres aktuellen Bescheides bei.

Eltern/ Sorgeberechtigte:

Name	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Wohnort	Telefonnummer

Folgende Kinder sollen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten:

Name ➤			
Vorname ➤			
Geburtsdatum ➤			
Geburtsort ➤			
Staatsangehörigkeit ➤			
Name der Schule bzw. Kindertageseinrichtung			

Nur bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag erforderlich: Die Leistung für den persönlichen Schulbedarf ist hiermit ausdrücklich beantragt und soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber
IBAN BIC

Folgende Leistungen werden ohne Vorlage weiterer Unterlagen ausgezahlt oder werden über die **Münsterland-Karte** direkt mit der Stadt Münster abgerechnet:

- Persönlicher Schulbedarf
- Leistungen für die Teilnahme an eintägigen Ausflügen
- Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kita
- Aufwendungen bis zu 15 € monatlich pauschal für soziale und kulturelle Teilhabe

Für Leistungen zur Lernförderung, Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und notwendigen Schülerbeförderung sind die hierfür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Diese erhalten Sie in den Kundenzentren des Jobcenters und des Sozialamtes oder online unter www.stadt-muenster.de/muensterlandkarte.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Anbieter schul- bzw. einrichtungsgebundener Angebote (Kindertageseinrichtung, Schule, Caterer) über die Bereitstellung von Teilhabebudgets informiert werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Wichtige Hinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen

Aufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Schülerinnen, Schüler und Kinder, die an einem über die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, erhalten die Aufwendungen zum Mittagessen als Budget auf der Münsterlandkarte.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten eine Pauschale in Höhe von 15 Euro monatlich für

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare Angebote der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten.

Außerdem können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises weitere Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn diese für die Teilnahme an vorstehenden Aktivitäten erforderlich sind, und es nicht zumutbar ist, diese aus der Pauschale und dem Regelbedarf zu bestreiten.

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Schülerinnen, Schüler und Kinder erhalten die tatsächlichen Kosten der Teilnahme an eintägigen Ausflügen. Ausgenommen sind das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung rechnen die Kosten direkt mit der Stadt Münster ab.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für Anschaffungen wie z.B. Schulranzen, Sportbekleidung, Hefte, Füller, Taschenrechner zum 01.08. eines jeden Jahres einen Betrag in Höhe von 130,00 € und zum 01.02. eines jeden Jahres einen Betrag in Höhe von 65,00 €. Die Leistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten den Schulbedarf an den Stichtagen zusammen mit den laufenden Leistungen.

Bei Schülerinnen und Schülern über 15 Jahren wird für die Bewilligung eine aktuelle Schulbescheinigung benötigt.

Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Leistungen für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten werden nach Vorlage einer Bescheinigung der Schule auf das Konto der Schule bzw. des Lehrers/der Lehrerin überwiesen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht wurden (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung). Haben Sie den Betrag bereits bezahlt, können Ihnen die Kosten nach Vorlage eines Nachweises über die Zahlung (z.B. Kontoauszug) erstattet werden.

Lernförderung

Leistungen zur Lernförderung werden zur Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele gewährt. Als Lernziele werden in der Regel

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus sowie
- die Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt

anerkannt.

Nach Vorlage einer Bescheinigung der Schule über den Lernförderbedarf und einer entsprechenden Prüfung durch das Schulamt wird anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen Lernförderung gewährt.

Schülerbeförderung

In Münster gibt es eine Schülerfahrkarte (goCard), die vorrangig in Anspruch zu nehmen ist und auch für private Zwecke genutzt werden kann. Kann die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsbereichs nicht mit der goCard erreicht werden, wenden Sie sich bitte an das Schulamt der Stadt Münster.